



Zollergasse 15
1070 Wien
office@sosmitmensch.at
www.sosmitmensch.at

Stellungnahme von SOS Mitmensch

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (GZ: BMI-LR1355/0002-III/1/c/2013)

Übermittelt am 5. März 2013 an das
Bundesministerium für Inneres
per E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at
CC: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden soll (GZ: BMI-LR1355/0002-III/1/c/2013), gibt die Menschenrechtsorganisation SOS Mitmensch die folgende Stellungnahme ab:

Kritik von SOS Mitmensch:

Keine „Fremden“ einbürgern

Während im Gesetzesentwurf von der Verleihung der Staatsbürgerschaft an „Fremde“ die Rede ist, plädiert SOS Mitmensch dafür, die Staatsbürgerschaft nicht an „Fremde“ zu vergeben, sondern an Menschen, die in Österreich geboren sind, die in Österreich aufgewachsen sind, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben. Diese Menschen sind keine „Fremden“, viele von ihnen waren es auch nie. SOS Mitmensch fordert ein Ende der falschen Titulierung von Menschen, die unsere NachbarInnen, FreundInnen, KollegInnen, Verwandte sind, als „Fremde“.

Realitätsferne erste Modellstufe

Die erste Stufe des Modells geht vollkommen an der Realität vorbei. Wenn überhaupt, dann kommt die 6-Jahres-Frist praktisch nur für Einwanderer aus Deutschland in Frage. Und wer Gespräche mit Deutschen führt, weiß, dass diese im Regelfall nur unter der Voraussetzung, dass es zu einem rigorosen Abbau der bürokratischen Hürden und zur Anerkennung von Doppelstaatsbürgerschaften kommt, Interesse an der österreichischen Staatsbürgerschaft haben.

Unsoziale zweite Modellstufe

Auch die zweite Stufe des Einbürgerungsmodells ist hochproblematisch: Die Wartefrist von zehn Jahren ist weit überzogen. Hinzu kommt, dass jede Unterbrechung des Aufenthaltstitels zu einer weiteren, bis zu zehnjährigen Verzögerung führt. Das Schlimmste ist jedoch, dass einkommensschwache Bevölkerungsschichten, wie ArbeiterInnen, Teilzeitbeschäftigte oder allein erziehende Elternteile, überhaupt keine Chance auf Einbürgerung haben. Der nun vorgesehene sechsjährige Durchrechnungszeitraum für den 3-Jahres-Einkommensnachweis ist zwar eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation, aber von sozialer Fairness kann nicht die Rede sein.

Unmenschliche dritte Modellstufe

Die so genannte dritte Stufe des Einbürgerungsmodells ist schlichtweg unmenschlich: sie bedeutet den lebenslangen Ausschluss von langjährig in Österreich lebenden Menschen, sobald diese auch nur an einer einzigen Einbürgerungshürde dauerhaft scheitern. Den Betroffenen wird für den Rest ihres Lebens die Anerkennung als vollwertige BürgerInnen verweigert. Das ist undemokratisch und desintegrativ.

Vorschlag von SOS Mitmensch:

Lebensnahes Einbürgerungsmodell schaffen

SOS Mitmensch schlägt ein lebensnahes Einbürgerungsmodell, das Integration fördert und Demokratie stärkt, vor. Basierend auf den Lösungsvorschlägen des unabhängigen Integrations-ExpertInnenrats, fordert SOS Mitmensch die Umsetzung folgender sieben Punkte zur Reform des Zugangs zur Staatsbürgerschaft:

- 1. Hier geboren, hier zu Hause:** Verleihung der Staatsbürgerschaft per Geburt an Kinder, die in Österreich geboren werden und deren Eltern rechtmäßig und längerfristig in Österreich niedergelassen sind
- 2. Wartefristen reduzieren:** SOS Mitmensch fordert, dass es, wie in Belgien, nach 3 Jahren ein Antragsrecht auf die Staatsbürgerschaft geben sollte. Nach 6 Jahren sollte es einen erleichterten Zugang zur Staatsbürgerschaft auch für sozial Schwache geben und nach spätestens 12 Jahren Aufenthalt sollte es den bedingungslosen Rechtsanspruch auf einen österreichischen Pass geben.
- 3. Schluss mit der Titelbürokratie:** Orientierung am Lebensmittelpunkt der AntragstellerInnen statt an deren Aufenthaltstitel. Eine Titelunterbrechung darf nicht mehr dazu führen, dass bei null begonnen werden muss.
- 4. GeringverdienerInnen nicht zu Menschen zweiter Klasse machen:** Deutliche Herabsetzung bzw. Abschaffung der Einkommenserfordernisse zur Erlangung der Staatsbürgerschaft spätestens nach 6 Jahren Aufenthalt
- 5. Lebenslangen Ausschluss beenden:** Schaffung eines bedingungslosen Rechtsanspruchs auf die Staatsbürgerschaft für länger als 12 Jahre in Österreich ansässige Menschen
- 6. Echte Anreize setzen:** Abbau bürokratischer Schikanen und Ermöglichung der Doppelstaatsbürgerschaft
- 7. Gebühren senken:** Senkung der unverhältnismäßig hohen Gebühren für die Staatsbürgerschaftsverleihung

Diese sieben Forderungen sind kein Wunschkonzert, sondern Resultat der Beobachtung der Lebensrealität der Menschen in Österreich. Ein demokratischer Staat kann auf Dauer nicht funktionieren, wenn immer mehr Mitmenschen aufgrund ihrer Herkunft von politischer Beteiligung ausgeschlossen sind

Für SOS Mitmensch



Alexander Pollak
Sprecher von SOS Mitmensch